

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Büchen

Datum

23.09.2019

Beratung:

Erweiterung des Schulzentrums Büchen

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2024/25 sagt der Grundschule Büchen steigende Schülerzahlen zum Schuljahr 2024/25 voraus, so dass mindestens 23 Klassen in diesem Jahr gebildet werden müssen. Der Trend setzt sich nach der Vorausschau bis zum 2028/29 fort. So dass dort 25 Klassen in der Grundschule Büchen eingerichtet werden müssten.

In der Gemeinschaftsschule sieht die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I ebenso steigende Schülerzahlen voraus. Dort wird die Anzahl der zu bildenden Klassen im Schuljahr 2024/25 auf 32 ansteigen. In der Vorausschau bis zum Schuljahr 2031/32 werden die Schülerzahlen auf ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I und II ansteigen.

Derzeit hat die Grundschule einen Raumbestand von 17 Klassenräumen, 5 Gruppenräumen und 8 Fachräumen. Die Gemeinschaftsschule verfügt über 28 Klassenräume, 11 Gruppenräume und 15 Fachräumen.

Durch die ansteigenden Schülerzahlen und die dadurch zusätzlich entstehenden Klassen werden ebenso Gruppenräume und weitere Fachräume benötigt. Ebenfalls sind die Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, Lager- und Abstellflächen, Fachschaftsräume, benötigte Konferenzräume und die Erschließung der Räume eine große Herausforderung. Zumal der Zeitrahmen begrenzt ist. Der Schulleiter der Gemeinschaftsschule hat bereits im Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen zu bedenken gegeben, dass er aufgrund der Zuzüge in das Gebiet des Schulverbandes wahrscheinlich in der nächsten Zeit eine zusätzliche fünfte Klasse schaffen muss. Hierfür muss ein Fachraum genutzt werden, da von den 28 Klassenräumen, die zur Verfügung stehen, bereits alle 28 genutzt werden.

Dieser Aussage folgend ist es notwendig für die Gemeinschaftsschule zuerst tätig zu werden und weitere 8 Klassenräume, 7 Gruppenräume und 1 Fachschaftsraum zu schaffen. Teile der benötigten Räume können im 1. und 2. Obergeschoss von der

Grundschule genutzt werden, wenn man für die Grundschule neue Räume geschaffen hat.

Zur Ausnutzung der Räumlichkeiten wird es zu Verschiebungen unter den Schulen kommen müssen.

Für die Grundschule werden zusätzliche 7 Klassenräume, 13 Gruppenräume und 4 Fachschaftsräume benötigt. Die Anzahl erhöht sich um die im 1. und 2. Obergeschoss an die Gemeinschaftsschule abgegebenen Räume.

Gleichzeitig sind durch die ansteigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern die Erweiterungen von Lehrerzimmern, der entsprechende Raumbedarf bei Lehrerbibliotheken, der Mensa und der Sanitäreinrichtungen nicht zu vernachlässigen. Steigende Schülerzahlen werden ebenso eine ansteigende Anzahl an Teilnehmern in der Offenen Ganztagschule begründen, so dass auch hier ebenso über ein neues Raumkonzept nachgedacht werden muss. Bei diesen Überlegungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Schulhofflächen nicht beeinträchtigt werden sollten, da aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen auch hier der Platzbedarf ansteigt.

Um diesen Raumbedarf baulich verwirklichen zu können, ist die Beauftragung eines Architekten/einer Architektin mit den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI notwendig. Die Leistungsphase 1 beinhaltet die Grundlagenermittlung inkl. der Klärung der Nutzungsanforderungen, Bauqualitäten, Standortanalysen, Betriebsplanung und Beratung zum Leistungsbedarf. In der Leistungsphase 2 erfolgt eine Vorplanung. Diese umfasst auch eine Kostenschätzung nach DIN 276, der Erarbeitung und Darstellung eines Planungskonzeptes inklusive zeichnerischer Darstellungen, Skizzen und Anmerkungen. Die Leistungsphase 3 enthält die Entwurfsplanung mit stufenweiser, zeichnerischer Durcharbeitung des Planungskonzeptes unter Einbezug technischer, funktionaler, gestalterischer, wirtschaftlicher und bauphysikalischer Anforderungen.

Im Anschluss an diese Leistungsphasen werden konkrete Pläne zur Umsetzung und Verwirklichung des Bedarfes inklusive einer entsprechenden Schätzung der Kosten vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Büchen beschließt die Beauftragung einer Architektin/eines Architekten mit den Leistungsphasen 1 – 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.